

In der Gemeinderatssitzung mündlich vorgetragene Begründung zum Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion

Mit der Aufstellung des Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ stellen wir für einen langen Zeitraum die Weichen, in welchen Bereichen unserer Gemeinde Windkraftanlagen erstellt werden können und in welchen Bereichen diese ausgeschlossen sein sollen.

Hierbei ist eine Güterabwägung vorzunehmen:

Zum Einen wollen wir das Potenzial an Windkraft zur CO²-freien, klimaschützenden Stromerzeugung im optimalen Umfang zur Verfügung stellen und nutzen. Dies wären auf der Langenbrander Höhe vier Windkraftanlagen einschließlich des Repowering der bereits bestehenden Anlage.

Zum Anderen ist der Schutz der Anwohner vor Lärm ein sehr wichtiges Gebot. Gesetzlich sind hier 700 Meter Abstand zur geschlossenen Wohnbebauung vorgeschrieben. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sieht für den Bereich Langenbrander Höhe einen Siedlungspuffer von 1000 Meter vor.

Ob dieser Siedlungspuffer von 1000 Metern aus Lärmschutzgründen tatsächlich notwendig ist oder ob auch ein Abstand von beispielsweise 850 Metern genauso ausreicht, um den Grenzwert der TA Lärm von 40 dB(A) für Wohngebiete in der Nacht deutlich zu unterbieten, wissen wir derzeit nicht.

Aus diesem Grund fordern wir, dass die Gemeinde ein Lärmschutzgutachten beauftragt, welches nachweist, ab welchem Siedlungsabstand der durch die Windkraftanlagen verursachte Geräuschpegel den Grenzwert von 40 dB(A) für Wohngebiete in der Nacht und gegebenenfalls auch den Grenzwert für Kurgebiete von 35 dB (A) sicher unterschreitet.

Wenn der Gemeinderat im Aufstellungsbeschluss für den Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ bereits einen Grenzabstand von 1000 Metern festschreibt, wird das aus Sicht unserer Fraktion voraussichtlich dazu führen, dass auf der Langenbrander Höhe nur drei Anlagen einschließlich Repowering untergebracht werden können. Auf Gemeindegrund wird davon wohl nur eine, allenfalls zwei statt sonst möglicher drei Anlagen stehen können.

Nun kann eingewendet werden, es sei doch wohl egal, oder aus Sicht der Windkraftskeptiker sogar gut, wenn man auf eine mögliche Anlage verzichtet.

Dem gegenüber muss sich jeder hier im Gemeinderat und in der Verwaltung klar machen, ob es vertretbar ist, auf eine klimaschonende jährliche Stromerzeugung in der Größe von 6 bis 7 Millionen Kilowattstunden zu verzichten, welche eine einzige Windkraftanlage der 3 Megawattklasse liefert. Zum Vergleich: Um dieselbe Energie dieser einen großen Anlage zu erzeugen, wären 8 Windräder vom Typ der derzeit bestehenden Anlage erforderlich gewesen. Und auf eine Laufzeit von 25 Jahren gerechnet würde der Verzicht auf eine 3MW-Anlage den Verzicht auf 150 bis 175 Millionen Kilowattstunden produzierten Stroms bedeuten.

Aus diesem Grund vertritt unsere Fraktion die Auffassung: Nur auf der Grundlage eines Lärmgutachtens können wir sicherstellen, dass wir im Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ einen Siedlungspuffer ausweisen, durch welchen zum Einen der Lärmschutz für die Bürger sicher eingehalten wird und zum Anderen eine optimale Konfiguration von Windkraftanlagen durch die Projektentwickler erfolgen kann. Für die Kosten dieses Windgutachtens tritt die Gemeinde zunächst in Vorlage. Später werden diese Kosten dem vom Gemeinderat ausgewählten Projektentwickler in Rechnung gestellt.

SPD Fraktion

Helmut Sperth